

Stand 23.03.2020

Betriebsschließung wegen Corona-Pandemie – wer ist betroffen?

Seit Verkündung der Verordnung zur Schließung von Geschäften gibt es bisweilen Diskussionen darüber, welches Geschäft geöffnet bleiben darf und wer schließen muss. Verantwortlich für die Durchsetzung der Verordnung sind die Ordnungsämter in Kooperation mit dem Gesundheitsamt.

Die Wirtschaftsförderung steht in engem Kontakt mit dem Gesundheitsamt und der Gewerbeaufsicht des Landkreises Gießen.

Nach der Auffassung der Gewerbeaufsicht müssen Betriebe, Begegnungsstätten und Angebote gemäß Verordnung vom 17.03.2020 geschlossen sein müssen, die nicht dem primären Lebensbedarf unterfallen.

Hierunter fallen zunächst auch Geschäfte, deren Warenangebote von Tiernahrung, Lebensmitteln und Dingen des täglichen Lebens nicht über 50 %, ausmachen. Ziel ist es Publikumsströme zu verhindern die lediglich Erholung, Entspannung oder Freizeitgestaltung dienen. Es zielt weiterhin darauf ab eine primäre Grundversorgung zur Verfügung zu stellen, nicht mehr. Vergnügungsdienstleistungen sind ebenfalls zu untersagen.

Von der Schließung sind u.a. betroffen: Bräunungsstudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Fußpflegen, sofern sie keine medizinische Einrichtung sind, die Patienten auf Rezept behandeln, desweiteren Piercer und Tätowierer.

Weitgehend nicht betroffen ist das Handwerk. Um zu sehen, ob man selbst darunter fällt kann als Anhalt die Anlage A und B der Handwerksordnung dienen. Im Übrigen erhalten Handwerker von der Handwerkskammer eine blaue Chipkarte mit der Bezeichnung „Handwerkskarte“ und einer dazugehörigen Betriebsnummer, mit der sie in der Handwerksrolle eingetragen sind. Auf der Rückseite der Handwerkskarte ist explizit das Berufsbild der Anlage A aufgeführt, mit der sie in der Handwerksrolle eingetragen sind. Gewerbetreibende erhalten bei Ausübung der Berufsbilder von Anlage B der HwO eine „Gewerbekarte“ (keine Handwerkskarte), auf deren Rückseite ebenfalls das Berufsbild der Anlage B aufgeführt ist. Friseurgeschäfte müssen geschlossen bleiben, obwohl sie Handwerksbetriebe sind. Grund hierfür ist die Infektionsgefahr durch die unvermeidbare Nähe zur Kundschaft.

Bitte wenden Sie sich im Zweifelsfall an das Ordnungsamt Ihrer Stadt oder Gemeinde.

Ansprechpartner Wirtschaftsförderung

Dr. Manfred Felske-Zech

Tel.: 0641 9390 1767 Email: manfred.felske-zech@lkgi.de